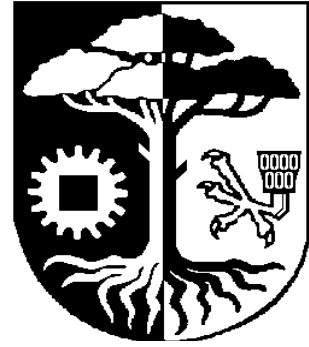


Amtsblatt

für die
Stadt Ludwigsfelde



15. Jahrgang

11. Juli 2006

Nr.: 30

Seite 1

Inhaltsverzeichnis**Seite**

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Öffentliche Bekanntmachung der Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde, 1. Änderung | 3 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung der Planfeststellung für den Neubau eines gemeinsamen Geh- und Radweges der Stadt Teltow (Landkreis Potsdam-Mittelmark), der Gemeinde Großbeeren (Gemarkung Osdorf) und der Stadt Ludwigsfelde (Gemarkung Genshagen) | 4 |
| 3. | Öffentliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnquartier Taubenstraße“ Stadt Ludwigsfelde | 4 |

Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde, 1. Änderung

Die Genehmigungsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming als höhere Verwaltungsbehörde hat den von der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 28.02.2006 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 1. Änderung, mit Erlass vom 08.05.2006, Az. 61.07.03/06 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB unter Ausnahmen von Flächen und mit Maßgaben genehmigt. Die Stadt Ludwigsfelde ist den Maßgaben mit Beschluss vom 27.06.2006 beigetreten.

Die ausgenommenen Flächen sind nicht mehr Bestandteil des Plangeltungsbereiches:

- gemischte Baufläche (Dorfgebiet) an der Wiesenstraße im Ortsteil Wietstock
- Straßenführung im Industriepark Ost (Gottlieb-Daimler-Straße – teilweise)
- Erweiterungsfläche (gewerbliche Baufläche) im Industriepark (zukünftige Parkplatzfläche für Daimler Chrysler)
- Aufforstungsfläche im Ortsteil Siethen nördlich des Siethener Sees
- gemischte Baufläche (Dorfgebiet) südlich des Gutsparkes im Ortsteil Siethen
- südliche Wohnbauflächenerweiterung nördlich und südlich der Straße „Alt Löwenbruch“ im Ortsteil Löwenbruch
- Wohnbaufläche des Bebauungsplangebietes „Vorderste Hohe“ im Ortsteil Siethen

Durch die Genehmigungsbehörde des Landkreises wurde die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens mit Schreiben vom 05.07.2006 bestätigt.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde, 1. Änderung, ist der Lageplan in der Fassung vom Januar 2006 geändert nach Genehmigung gemäß Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 27.06.2006 maßgebend.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 1. Änderung wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 1. Änderung, kann einschließlich seines Erläuterungsberichts während der üblichen Sprechstunden

Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, SG Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.27, 14974 Ludwigsfelde, eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 1. Änderung, einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren, seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ludwigsfelde, den 06.07.2006

i.V.
gez. Frank Gerhard
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau eines gemeinsamen Geh- und Radweges in einer Länge von (113 + 285 =) 398 m sowie eines Radweges in einer Länge von 138 m an der Landesstraße 76 zwischen Teltow und Birkenhain – einschließlich landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen – in der Stadt Teltow im Landkreis Potsdam-Mittelmark sowie in der Gemeinde Großbeeren (Gemarkung Osdorf) und in der Stadt Ludwigsfelde (Gemarkung Genshagen) im Landkreis Teltow-Fläming

Der Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg vom 16.06.2006 - Az: 50.9 7173/76.3 - der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsmittelbelehrung) in der Zeit vom

20. Juli 2006 bis einschließlich 03. August 2006

dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie auch außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 03378-827213) in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, II: Obergeschoss, Sachgebiet Stadtentwicklung, Zimmer 2.27, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde (Dienstgebäude) zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten und den betroffenen Grundstückseigentümern, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg – VwVfGBbg – i. d. F. der Bekanntmachung vom 09.03.2004, GVBl. I S. 78).

Ludwigsfelde, 10.07.2006

i.V.
gez. Frank Gerhard
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnquartier Taubenstraße“ Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 27.06.2006 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnquartier Taubenstraße“, Stadt Ludwigsfelde in der Fassung vom Mai 2006 gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB bestimmt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 268 und eine Teilfläche des Straßenflurstücks 188/1 der Flur 11 der Gemarkung Ludwigsfelde. Das Plangebiet wird

im Norden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung im Rosenweg 37 / 39 / 41 / 43 / 45 / 47
im Osten durch das Grundstück Taubenstraße 46 / 46a und das Flurstück 299
im Süden durch die Taubenstraße selbst

im Westen durch das Flurstück 267, das Grundstück Taubenstraße 50 / 52 und die östliche Grundstücksgrenze der Wohnbebauung Walther-Rathenau-Straße 47 / 49 / 51 begrenzt.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

Auslegung

Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die verfügbaren Stellungnahmen liegen für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

Umweltbezogene Informationen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Art umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Zur Bodenbelastung:

- Stellungnahme der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Umweltamt – Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, vom 06. Juni 2005
- Stellungnahme der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Planungsamt, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, vom 07. Juni 2005
- Stellungnahme der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Umweltamt - Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, vom 23. Juni 2006

Zur Eingriffsregelung:

- Stellungnahme der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Umweltamt – Untere Naturschutzbehörde, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, vom 02. Juni 2006

Auslegungsort

Auslegungsraum des Sachgebietes Stadtentwicklung / Bauleitplanung im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, 14974 Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, II. Obergeschoss, Zimmer 2.27

Auslegungszeitraum vom 20.07.2006 bis einschließlich 22.08.2006

Montag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

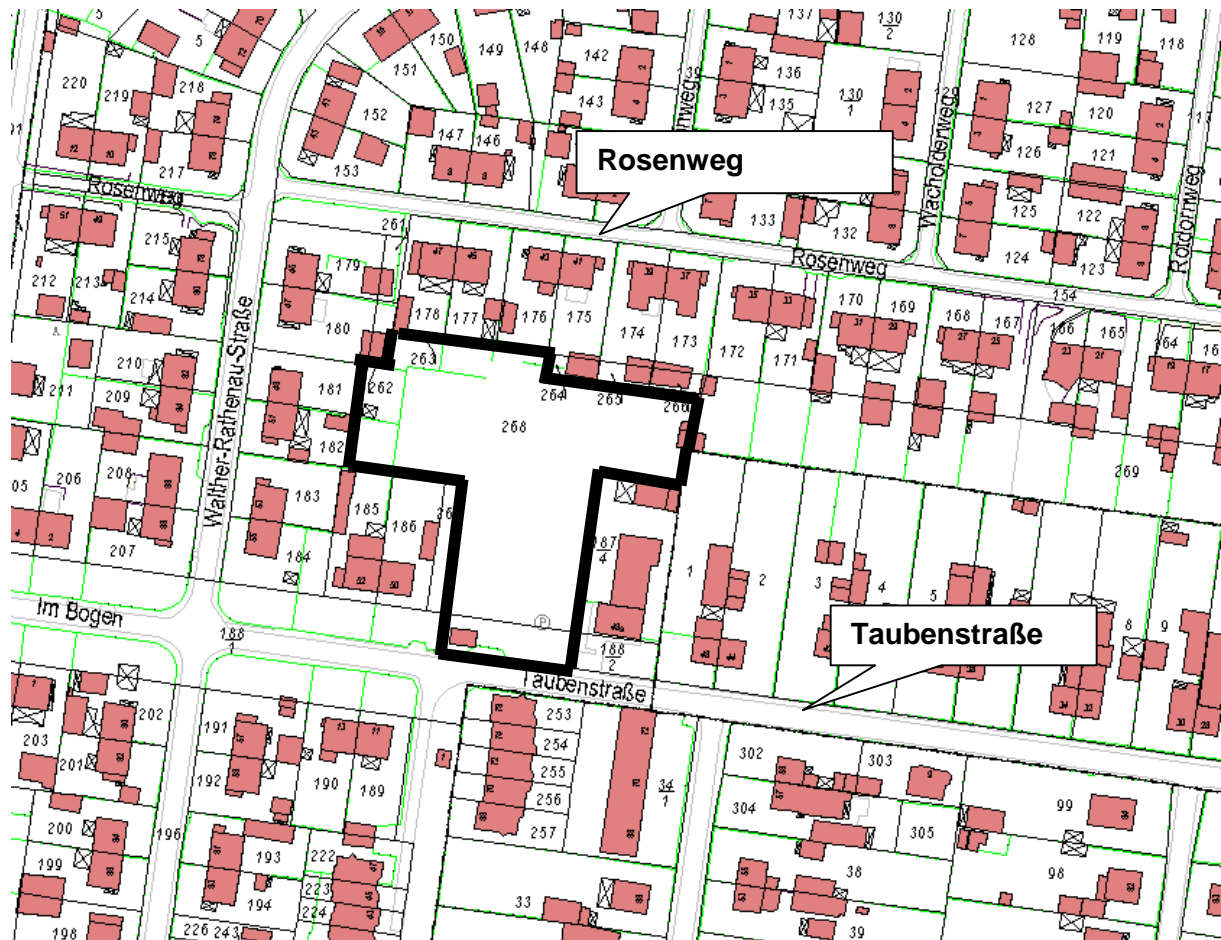
Die Planunterlagen können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr. (03378) 827213 auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Während der Auslegung können Anregungen von jedermann schriftlich oder bei der angegebenen Stelle (Auslegungsort) zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in einer öffentlichen Sitzung. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Ludwigsfelde, 03.07.2006

i.V.
gez. Frank Gerhard
Erster Beigeordneter

**Stadt Ludwigsfelde**

Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde



Kartengrundlage: Stadtkarte

Maßstab: (ohne)

Bezeichnung: **Bebauungsplan Nr. 15 „Wohnquartier Taubenstraße“
Stadt Ludwigsfelde – Geltungsbereich –
(erneute öffentliche Auslegung)**

Datum: 03.07.2006

SG Stadtentwicklung

Lagebezeichnung: Taubenstraße

Gemarkung: Ludwigsfelde

Flur: 11 Flurstück: diverse

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.